

der Selbständigkeit betont.²⁷⁷ Zwar anerkannte man die Motive des Fürsten in der Öffentlichkeit;²⁷⁸ dass der Ausmarsch aber auch jetzt nicht das Wohlwollen der Bevölkerung fand, zeigten die Agitationen gegen den Ausmarsch²⁷⁹ und die willig aufgenommenen Gerüchte von Landesverrat. Beträchtliche Aufregung erfasste nämlich erneut das Land, als noch am Tag des Ausmarsches die Rede ging, der Landesverweser habe vom Bürgermeister der Stadt Feldkirch 20'000 Gulden erhalten, damit die Liechtensteiner anstelle der Feldkircher Schützen zur Verteidigung der Tiroler Landesgrenze auszogen. Die Anfeindungen häuften sich, so dass von Hausen eine gerichtliche Verfolgung der Urheber des Gerüchts veranlasste.²⁸⁰ Die Hauptverbreiterin, eine schwatzlustige Vaduzerin, wurde zu vier Wochen Arrest verurteilt,²⁸¹ was nicht gerade von der Milde des Landgerichts zeugte.

Das Beharren des Fürsten auf dem Ausmarsch auch zu diesem Zeitpunkt ist allerdings auffallend. Denn eine Einberufung durch den Bund stand nicht mehr zu befürchten, wurde doch am Tag des liechtensteinischen Ausmarsches zu Nikolsburg bereits der Präliminarfriede zwischen Österreich und Preussen abgeschlossen. Im Kampf ge-

277 Note des Fürsten an den Landtag, 25. Juli 1866, LRA Landtagsakten 1866, L 6, Nr. 25; ebenso Landeszeitung, 4. Aug. 1866, Nr. 20, S. 77.

278 Landeszeitung, 4. Aug. 1866, Nr. 20, S. 78.

279 Von Hausen an Landgericht, 15. Aug. 1866, LRA 1866/1141, ad 18. – Vernehmungsprotokoll des Landgerichts, 18. Aug. 1866, ebda., ad 304 (ad 18). – Die Darstellung von Ospelt, Feldzug 1866, JBL 1924, S. 48, entspricht nicht ganz dem wirklichen Ergebnis der Untersuchung der Agitationen, denn der verdächtige Kaufmann Real erhielt eine polizeiliche Verwarnung wegen Aufwiegelung; auch dass zur Zeit des Ausmarsches weitere aufwiegelnde Reden geführt wurden, bestätigte sich. – Vgl. auch Fetz, S. 302.

280 Von Hausen an den Bezirksvorsteher in Feldkirch, 31. Juli 1866, LRA 1866/1141, Nr. 18; von Hausen an Landrichter Kessler, 4. Aug. 1866, ebda., Nr. 18.

281 Es hatte sich herausgestellt, dass am Tage des Kontingentsausmarsches einige Frauen einer von Feldkirch heimkehrenden Vaduzerin weinend erzählt hatten, das Kontingent sei verkauft worden; als diese es in Vaduz berichtete, verbreitete ihre Schwester, Franziska Rheinberger, das Gerücht mit Ausschmückungen weiter, wofür sie eben bestraft wurde; Landgericht an Regierung, 6. Aug. 1866, LRA 1866/1141, ad 18, und 14. Aug. 1866, ebda., ad 18. Vgl. Ospelt, Feldzug 1866, JBL 1924, S. 48.